



Information der SPD Kreistagsfraktion Düren 02/16 25. April 2016

Strukturkonzept Kreis Düren 2025

**Dr. Harro Höger weiter
Leiter der Ombudsstelle
SGBII**

Mit Einrichtung der unabhängigen Ombudsstelle SGB II beim Kreis Düren im Jahre 2009 wurde Dr. Harro Höger mit der ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Kreis Düren betraut. Mittlerweile wurde dem pensionierten Richter beim Sozialgericht bereits zum vierten male das Vertrauen ausgesprochen. Bis 2018 wird er die unparteiische Schlichtungsstelle zwischen der job-com bzw. Kreisverwaltung und den betroffenen Bürgern sein. Sein Wirken führte dazu, dass die Widerspruchs- und Klageverfahren auf negative Verwaltungsentscheidungen stetig abgenommen hat. Aus seinen Erkenntnissen aus den Beratungen konnte er auf Schwachstellen im Verwaltungsvollzug hinweisen. In den vielen Jahren seiner Tätigkeit hat er eine hohe Akzeptanz bei der job-com und den Kunden erlangt.

Grundsätze

der politischen Arbeit

Miteinander vor Ort -
Zukunftsgerecht
Gut haushalten

Bildung fördern

Familien stärken

Alle mitnehmen

Partnerschaft organisieren

Arbeitsplätze sichern

Finanzen des Kreises in Ordnung bringen

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt, dass die Verwaltung des Kreises Düren den Entwurf eines „Strukturkonzeptes Kreis Düren 2025“ erarbeiten soll, das als Ergebnis eines umfassenden Organisationsentwicklungskonzeptes vorhandene Strukturen sichtet, die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation bewertet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt, die Potentiale interkommunaler Kooperation beleuchtet, den Grundsätzen nachhaltiger Finanzwirtschaft folgt. Zur Erzielung schnellstmöglicher Ergebnisse sollen dabei in einer gestaffelten Zeit-Maßnahmenplanung neben der Umsetzung naheliegender ad hoc Maßnahmen, mittel- und langfristige Perspektiven aufgezeigt werden, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises und seiner Kommunen, sowie die Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sicherstellen.

Das Geld, das vom Kreis ausgegeben wird, gehört den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises. Die Städte und Gemeinden leisten mit den regelmäßigen Zahlungen durch die Kreis- und Jugendamtsumlage in Millionenhöhe den entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der Kreisaktivitäten. Dieses Geld fehlt vor Ort. Für den Kreis muss daher gelten, was auch im privaten gilt: Mit Geld, das anderen gehört, muss man besonders sorgfältig umgehen. Die Finanzen im Kreis sind so zu ordnen, dass nicht ständig mehr Geld von den Städten und Gemeinden nötig ist und der Kreis nicht auf Kosten nachkommender Generationen lebt. Es ist daher sehr genau zu untersuchen, wie der Kreis Düren seine echten Kernaufgaben erfüllen kann, damit das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Menschen im Kreis erreicht wird. Damit dies auch geschieht, müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Es ist daher unverzichtbar ein strategisches Konzept für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Dieses strategische Konzept muss aufzeigen, welche Aufgaben des Kreises auf welche Art und Weise wirksam und wirtschaftlich zu erledigen sind, damit auf dieser Basis eine sozial verantwortbare, vorsorgende und nachhaltige Politik tatsächlich umgesetzt werden kann. Dabei dürfen Gewohnheiten notwendigen Weiterentwicklungen nicht im Wege stehen.

Eine zweckmäßig gegliederte und modern organisierte Verwaltung, ein solides Personalentwicklungskonzept, die Konzentration auf das Wesentliche und ein planmäßiger Abbau der enormen Schulden des Kreises sind dabei gleichzeitig Erfolgsvoraussetzungen und Zielmarken.

Dass dabei der Umfang und die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kreis, Städten und Gemeinden weiter zu erhöhen ist, damit entsprechende Synergien die kommunalen Haushalte weiter entlasten können, liegt auf der Hand. Der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist in der gegebenen finanziellen Situation alternativlos. Doppelstrukturen und Parallelprozesse sind nicht verantwortbar.

Die vielfältigen Beteiligungen des Kreises Düren sind ergebnisoffen unter die Lupe zu nehmen, um wo möglich die Zuschüsse an diese Unternehmen zu senken oder sich wo nötig davon zu trennen.

Entschlossenes Handeln ist mehr denn je erforderlich, um zu verhindern, dass sich die Finanzschlinge um die Kommunen noch weiter zuzieht.

Den roten Faden dieser Strukturkonzeptentwicklung bilden deshalb die Fragen nach der Zweckmäßigkeit von Strukturen und ihrer Leistungsfähigkeit, sowie den Möglichkeiten durch Strukturstraffungen oder Aufgabenübertragungen die wesentlichen kommunalen Kernaufgaben im Sinne der Menschen im Kreis Düren zu erfüllen

SPD Kreistagsfraktion Düren

Telefon: 02421/22-2327
Fax: 02421/22-2060
E-Mail: spd@kreis-dueren.de
Bürozeiten:
Mo. bis Do. 08.30-16.30 Uhr
Fr. 08.30-13.00 Uhr
www.spd-kreis-dueren.de

Fraktionsassistentin
Peggy Burtscheidt
Geschäftsführer
Dieter Hockel

Nachrückerin als Kreistagsmitglied

Nachdem das Kreistagsmitglied Nihal Cekme sich beruflich verändert hatte, musste sie ihr Mandat im Kreistag des Kreises Düren aufgeben.

Gemäß des Gesetzes zur Kommunalwahl rückt für die gewählte Direktkandidatin die Koppelkandidatin nach.

Doris Mauer-Schwer war Koppelkandidatin von Nihal Cekme und hat das Mandat angenommen und sitzt somit im Kreistag des Kreises Düren.

Ihre Schwerpunkte der Kreispolitik sind die Kultur und der Polizeibeirat.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei Nihal Cekme für ihre engagierte Arbeit in der Fraktion und in den Gremien des Kreises Düren.



Kreishaushalt wurde auch mit den Stimmen der SPD verabschiedet

Die Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden kann unter www.spd-kreis-dueren.de / Haushaltsreden eingesehen werden.

Sitzungstermine

Vorstand:

Montag 06.06.2016

Fraktion:

Montag 02.05.2016

Montag 23.05.2016

Montag 13.06.2016

Montag 27.06.2016

Nachhaltige Entlastung durch Bund und Land für die Kommunen

Auf Antrag der SPD Kreistagsfraktion fordert der Kreistag die sofortige Anwendung und zwingende (auch rückwirkende) Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch den Landesgesetzgeber/die Landesregierung, sowie die Übernahme aller Aufwendungen für Soziallasten durch den Bund. Gleiches gilt für die Ausgaben, die durch die Unterbringung von Asylbewerbern, geduldeten Flüchtlingen und Armutseinwanderern entstehen. Von den im Kreis Düren wohnhaften Mitglieder des Bundes- und Landtages wird die unverzügliche Einleitung entsprechender Aktivitäten zur Umsetzung dieser Forderungen gewünscht. Der Kreistag bittet den Landrat die Mitglieder des Bundes- und Landtages aus dem Kreis Düren zu einem Gespräch mit dem Landrat, seinen Stellvertretern sowie mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages und dem Sprecher der Konferenz der Hauptgemeindeführer einzuladen, um die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit gemeinsamer Aktivitäten zur Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu erörtern. Hierzu wird die Verwaltung gebeten ein Papier zu erarbeiten, in dem die finanziellen Auswirkungen (Belastungen/Entlastungen) von Entscheidungen der Bundesregierung im Bundeshaushalt und der Landesregierung im Landeshaushalt für den Kreis Düren sowie von gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Landes seit dem Jahre 2009 dargelegt werden. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Düren für das Jahr 2016 darzustellen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist nach Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert. Die Städte und Gemeinden besitzen das Recht, sowohl die Aufgabenbereiche selbst festzuschreiben als auch die eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben vorzunehmen. Sie sind aber wegen der gegebenen Finanzsituation seit langem nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und sachgerecht zu erfüllen.

Bundes- und Landesgesetzgeber haben in der Vergangenheit Regelungen getroffen, die letztendlich von den Kommunen zu finanzieren sind. Die sofortige und auch rückwirkende Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist mehr als überfällig. Wer den Kommunen neue Aufgaben überträgt, muss auf Dauer für alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten einstehen. Dieser Grundsatz ist unumstößlich. Es kann dabei keinerlei Kompromisse geben.

Im Bereich der außerordentlich hohen Sozialausgaben – über 50 Milliarden Euro in 2014 nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes – gibt es zum Beispiel Aufgabenarten, die in den Kommunen fast ohne jede örtliche Einflussmöglichkeit wahrgenommen werden müssen und deren Umfang ausschließlich von der Sozialstruktur vor Ort abhängen.

Die Finanzsituation der Kommunen muss daher unverzüglich nachhaltig und dauerhaft verbessert werden, weil die Städte und Gemeinden in NRW strukturell unterfinanziert und nicht der Lage sind, ihre katastrophale Haushaltssituation alleine abzuwenden. Rund 26 Milliarden Euro Kassenkredite belasten die Haushalte der Kommunen in NRW. Das Ziel, einen Überschuss in absehbarer Zeit zu erreichen, gelingt rechnerisch nur durch Einsparungen (sprich weiteren Abbau von Standards), massive Erhöhung der Hebesätze für die gemeindlichen Steuern und Kreditaufnahmen. Die Lösung kann auch nicht darin bestehen, die Belastung der Bürger mit Grundsteuern noch weiter zu erhöhen, wobei Hebesätze in vierstelliger Höhe keine Utopie mehr sind.